Sicherheits-Checkliste für Räumlichkeiten in der Kindertagespflege

Tagespflegeperson/-stelle	
Adresse	
Fachberater/in	
Datum der Sicherheitsprüfung	

	x = ja o = nein - = nicht relevant	Bemerkungen
Allgemeine, übergreifende Hinweise		
Der Eigentümer/die Eigentümergemeinschaft hat der Kindertagesbetreuung in der Wohnung/in dem Haus zugestimmt.		
Die Wohnung liegt nicht höher als im zweiten Obergeschoss oder ist mit einem Aufzug erreichbar. Das tägliche Verlassen der Wohnung mit Kindern muss für die TPP gut und sicher umzusetzen sein.		
Der Zugang zur Wohnung kann problemlos erreicht werden bzw. die Übergabe des Kindes an die TPP ist organisiert. Insbesondere die oft unübersichtliche Situation der Übergabe des Kindes an die TPP bzw. bei der Abholung an die Eltern sollte durchdacht und organisiert sein. Oft sind noch kurze Gespräche zwischen Eltern und TPP notwendig, in der die Kinder nicht beaufsichtigt werden. Umso wichtiger, den Übergabeort bewusst auszuwählen. Darüber hinaus sollte der Zugang zur Wohnung beleuchtet und sicher sein zu betreten sein.		
Die Räume für die Kinderbetreuung sind sauber, werden ausreichend belüftet, beheizt und beleuchtet.		
Kellerräume und Räume ohne Tageslicht werden nicht als Betreuungsräume genutzt. Betreuungsräume müssen baurechtlich als Wohnraum, Aufenthaltsraum bzw. Wohnfläche genehmigt sein.		
Die Größe der Wohnung entspricht der Anzahl der zu betreuenden Kinder. Für jedes Tageskind sollen mindestens 4,5-6 m² Spiel- und Aufenthalts-, Ess- und Schlaffläche vorhanden sein.		
Die Wohnung bzw. die Räume, in denen die Betreuung stattfindet, sind rauchfrei. Im KiBiz (§10 Gesundheitsvorsorge) wird das Nichtrauchen geregelt: „In Räumen, die für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege bestimmt sind, ist das Rauchen nicht gestattet.“		
Ein Notfallplan bei Unfällen ist vorhanden. Alle wichtigen Rufnummern sind vorhanden und die TPP weiß, in welcher Reihenfolge welche Anrufe zu tätigen sind. Notfallmappen mit Hinweisen, Plänen, Arztvollmachten und Notfallnummern werden geführt.		
Ein Verbandkasten und eine Verbandbuch sind vorhanden. In das Verbandbuch müssen alle Verletzungen, auch die, die keinen Arztbesuch erfordern, eingetragen und fünf Jahre lang aufbewahrt werden (Versicherungsanspruch des Kindes bei eventuellen Spätschäden).		

Ein FI-Schalter ist vorhanden. Um Verletzungen durch Stromunfälle zu vermeiden, sollte in jedem Haushalt ein FI-Schalter installiert sein. Sobald z. B. ein Elektrogerät mit Wasser in Berührung kommt, springt mit Hilfe des FI-Schalters sofort die Sicherung raus.		
Rauchmelder sind installiert.		
Steckdosen sind mit Steckdosenschutz gesichert. Auch Mehrfachstecker.		
Türen sind gegen Einklemmen und –quetschen (z. B. von Fingern) gesichert.		
Die Zimmerschlüssel sind aus den Schlössern herausgenommen.		
Räume, die von den Kindern nicht betreten werden sollen/dürfen, sind verschlossen.		
Glasflächen von Fenstern, Türen, Schrankfüllungen und Spiegel sind gesichert, z. B. mit Splitterschutzfolie. Verletzungsgefahren durch Glasbruch können gering gehalten werden, indem Glas bzw. Spiegel Aus Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG) oder Verbundsicherheitsglas (VSG) bestehen, in Kinderhöhe durch davorstehende Möbel oder Pflanzenkübel gesichert werden, durch Bemalen oder Bekleben besser erkennbar werden oder durch Splitterschutzfolie gesichert werden oder Spiegel vollflächig mit dem Untergrund verklebt werden.		
Rippenheizkörper in den Räumen, in den sich die Kinder aufhalten sind verkleidet.		
Haustiere		
Wenn Haustiere im Haushalt der TPP leben, die als gefährlich eingestuft werden: Die Tiere halten sich während der Gegenwart der Kinder nicht in den Betreuungsräumen auf.		
Tierfutter, -spielzeuge und andere Utensilien, z. B. Wasserbehälter, lagern außerhalb der Reichweite der Kinder.		
Bei Hundehaltern: Die Richtlinien zur Hundehaltung in der Kindertagespflege wurden an die TPP ausgehändigt.		
Hunde und Katzen im Haushalt der TPP: Es werden regelmäßig Wurmkuren durchgeführt und das Tier von Zecken befreit.		
Spielzimmer		
Das Spielzimmer macht einen sauberen und gepflegten Eindruck. Das Spielzimmer ist der Raum, in dem sich die Kinder während der		
Das Spielzimmer lässt sich heizen und lüften.		
Böden und Teppiche sind rutschfest und frei von Stolperstellen.		
Möbel und Regale sind fest an der Wand verankert. So sind sie gegen Umkippen gesichert, wenn Kinder sich daran		
Schwere Gegenstände, z. B. Fernseher, Vasen, Kunstgegenstände sind vor dem Herabstürzen gesichert. .		
Verkleidungen für Heizkörper und andere Gegenstände müssen fest verankert und klettersicher sein.		
Wird mit einem Kamin oder Ofen geheizt, ist dieser für die Kinder unzugänglich.		
Schubladen an Schränken und Kommoden sind gegen Herausfallen gesichert.		
Scharfe Ecken und Kanten sind gesichert.		
Kordeln von Gardinen und Rollos sind außerhalb der Reichweite von Kindern.		

Es liegen keine offenen Kabel herum oder führen durch Laufwege.		
Blumentöpfe bzw. Zimmerpflanzen sind ungiftig, (kipp-) sicher und außerhalb der Reichweite von Kindern aufgestellt.		
Das Spiel- und Beschäftigungsmaterial ist altersangemessen und entwicklungsfördernd.		
Die Spielsachen für Kinder über 36 Monaten (z. B. die der eigenen Kinder) werden getrennt und unzugänglich aufbewahrt.		
Es sind keine Lauflernhilfen/Gehfrei-Systeme vorhanden.		
Streichhölzer und Feuerzeuge werden für Kinder unzugänglich aufbewahrt		
Alkohol wird für Kinder unerreichbar aufbewahrt.		
Spielzeug		
Die Spielsachen für die Tageskinder machen einen sauberen und gepflegten Eindruck. Sie werden regelmäßig kontrolliert.		
Die Spielsachen verfügen über ein CE-Zeichen. Andere Qualitäts-zeichen sollten vorhanden sein. Die CE-Kennzeichnung ist bei Spielsachen Pflicht und muss damit auf allen Spielsachen vorhanden sein. Das GS-Zeichen: Hiermit zeigt der Hersteller, dass er das Spielzeug einer zusätzlichen freiwilligen Sicherheitsprüfung unterzogen hat. Spielzeuge, die das „Spiel gut"-Logo tragen, wurden ausgezeichnet, weil sie einen hohen erzieherischen Spielwert aufweisen. Bei elektrischen Geräten sollte z. B. das VDE-Gütesiegel vorhanden sein.		
Die Spielsachen entsprechen dem Alters- und Entwicklungsstand der betreuten Kinder.		
Die Spielsachen sind nach Altersgruppen getrennt gelagert.		
Nicht benötigte Spielsachen werden in Aufbewahrungskisten, -körben o. ä. verwahrt. Auf sich ändernde Spielsituationen kann schnell und problemlos reagiert werden.		
Wickeltisch		
Der Wickeltisch entspricht der gültigen Norm; Sicherheitszeichen, z. B. GS-Zeichen, sollten vorhanden sein. Die gültige Norm für Wickeleinrichtungen lautet DIN EN 12221-1/2: Wickeleinrichtungen. Normen sind Empfehlungen, keine Verpflichtungen. Aber die meisten Hersteller richten sich nach der Norm. Das GS-Zeichen („Geprüfte Qualität") sagt, dass der Hersteller sein Produkt freiwillig einer zusätzlichen Qualitäts –und Sicherheitsprüfung unterzogen hat. Das Zeichen gibt einen guten Anhaltspunkt, dass alle gültigen Sicherheitsbestimmungen eingehalten wurden.		
Der Wickeltisch steht in einer Ecke des Raumes. So schützen zwei Wände.		
Er ist stabil und wackelt nicht; die Kanten und Ecken sind abegrundet.		
Seitenschutzränder sind am Wickeltisch vorhanden. In Kitas wird eine Seitenschutzerhöhung von 20 cm empfohlen. So besteht ein Schutz vor dem Herunterfallen.		
Die Wickelauflage überragt nicht den Seitenrand.		
Die Wickelutensilien lagern in unmittelbarer Nähe. Es gilt: „Immer eine Hand am Kind"		
Ein verschließbarer Abfall- bzw. Windeleimer ist vorhanden. Gebrauchte Windeln müssen direkt entsorgt werden können.		
Der Heizstrahler über dem Wickeltisch ist sicher befestigt, die Kabel sind fixiert und er hat genügenden Abstand zum (stehenden) Kind.		

Küche		
Die Küche macht einen gepflegten, sauberen Eindruck, der die hygienischen Standards für die Kindertagespflege erfüllt. Für die KTP relevante Anforderungen an Räume und Einrichtungen zur Essenszubereitung (in Schulen): • Böden im Küchenbereich müssen durch Wischen hygienisch zu reinigen sein. • Wände im unmittelbaren Arbeitsbereich benötigen abwaschbare Oberflächen. • Arbeitsgeräte müssen leicht zu reinigen und technisch einwandfrei sein. Auf Gerätschaften aus Holz (Kochlöffel, Schneidebretter) besser verzichten. • Handwaschbecken und Flüssigseife in separatem Bad und WC: Nach dem Toilettengang und dem Wickeln sind die Hände immer in einem separaten Waschbecken gründlich zu reinigen, nicht in der Küchenspüle. • Mülleimer lassen sich mit Schwenkdecken oder Fußpedal schließen. • Fliegengitter sind empfehlenswert bei stärkerem Insektenaufkommen (Abfall-Lagerung, Tierhaltungen, Bäume mit Obst, Gewässer) sollten die Fenster mit Fliegengittern versehen werden.		
Es halten sich keine Tiere in der Küche auf. Aus Gründen der Sicherheit (Kind stört Tier beim Fressen) und der Lebensmittelhygiene sollten Tiere aus der Küche ferngehalten werden: Haustiere dürfen auf keinem Fall auf Arbeitsflächen und/oder Küchentisch herumlaufen! Katzentoiletten sowie Futter- und Wasserschalen sollten nicht im Küchen- und Essbereich platziert sein. Volieren und Vogelkäfige sind so aufzustellen, dass Speisenzubereitung und –verzehr nicht durch Kot und Federstaub beeinträchtigt werden können.		
Es ist ein Essplatz vorhanden, an dem Speisen eingenommen werden können, z. B. mit Kinderstühlen und Kindertisch oder mit Kinderhochstühlen. Der Esstisch muss nicht in der Küche stehen, er kann sich auch in einem anderen Zimmer befinden. Wichtig ist die kindgerechte Ausstattung. Der Essplatz muss gut zu reinigen und so gestaltet sein, dass Kinder nicht von hohen Stühlen stürzen oder an einer Tischdecke ziehen können.		
Es ist ein Spielbereich für Kinder vorgesehen, wenn in der Küche Essen zubereitet wird. Um eine lückenlose Beaufsichtigung der Kleinkinder gewährleisten zu können, begleiten die Kinder die TPP beim Kochen in die Küche. Damit die Kinder sich beschäftigen können, sollte ein Spielbereich vorgesehen sein, der nicht in unmittelbarer Nähe des Herdes und der Arbeitsfläche liegt.		
Empfehlung: Der Herd ist mit einem Herdschutzgitter gesichert und das Backofenfenster ist aus wärmedämmendem Glas oder mit einem zusätzlich angebrachten Backofenschutz versehen. Kochtöpfe und Pfannen gehören auf die hinteren Herdplatten. Pfannengriffe sollten nach hinten gedreht werden.		
Schranktüren und Schubladen, in denen sich für Kinder gefährliche Gegenstände befinden, sind mit Riegeln gesichert.		
Es werden keine Tischdecken verwendet. Wenn Kinder an Tischdecken ziehen, können heiße oder schwere Gegenstände auf sie herabfallen und zu schweren Verbrühungen oder Stoßverletzungen führen.		
Elektrogeräte wie Wasserkocher, Kaffeemaschine, Fritteuse etc. sind außer Reichweite der Kinder aufgestellt. Es hängen keine Kabel von Elektrogeräten herunter.		
Plastiktüten und Einkaufstaschen, Reinigungs-, Putz- und Lösungsmittel werden ein einem abschließbaren oder in einem für die Kinder unerreichbaren Schrank gelagert.		
Kinderhochstuhl		
Der Kinderhochstuhl entspricht der gültigen Norm; Sicherheitszeichen, z. B. GS-Zeichen, sollten vorhanden sein. Die gültige Norm für Kinderhochstühle lautet DIN EN 14988. Normen sind Empfehlungen, keine Verpflichtungen. Aber die meisten Hersteller richten sich nach der Norm. Da GS-Zeichen („Geprüfte Qualität") sagt, dass der Hersteller sein Produkt freiwillig einer zusätzlichen Qualitäts –und Sicherheitsprüfung unterzogen hat. Das Zeichen gibt einen guten Anhaltspunkt, dass alle gültigen Sicherheitsbestimmungen eingehalten wurden.		

Der bzw. die Kinderhochstuhl/-stühle ist/sind absolut standsicher.		
Fußstützenlänge und Sitztiefe lassen sich verstellen.		
Gurte (Bauch- und Schrittgurt) sind vorhanden bzw. lassen sich nachrüsten.		
Schlafzimmer		
Das Schlafzimmer eignet sich als Ruhe- und Schlafraum für die Kinder. Der Raum ist gut gelüftet und nicht überheizt. Die ideale Raumtemperatur beträgt 18 Grad.		
Für jedes Tageskind ist eine eigene Schlafgelegenheit vorgesehen.		
Die Kinderbetten entsprechen den Sicherheitsanforderungen.		
Die Kinderbetten sind so platziert, dass die Tageskinder vom Bett aus keine gefährlichen Gegenstände erreichen können. Dazu gehören Schnüre, Bänder, Kabel, Elektrogeräte, Steckdosen, kleinteilige Gegenstände.		
Im Raum befinden sich im Zugriffsbereich der Kinder keine gefährlichen Gegenstände. Falls ein Kind aus dem Bett steigt, sollten alle potenziell gefährlichen Gegenstände so gesichert sein, dass die Kinder sie nicht erreichen können.		
Die Fenster sind gesichert. Die Tageskinder können nicht selbständig die Fenster öffnen. Sicherheitsriegel sorgen dafür, dass Balkontür oder Fenster sich nur einen Spalt breit öffnen lassen. Manche Kontruktionen verhindern außerdem, dass Türen oder Fenster zufallen.		
Badezimmer		
Das Badezimmer macht einen sauberen und hygienischen Eindruck.		
Die Badezimmertür lässt sich von außen öffnen. Es sollte ausgeschlossen werden, dass sich ein Kind im Badezimmer einschließen kann. Entweder dadurch, dass der Schlüssel für die Kinder unerreichbar gelagert wird, oder dadurch, dass sich das Schloss von außen öffnen lässt.		
Der Bodenbelag im Badezimmer ist rutschhemmend.		
Badteppiche sind rutschfest.		
Einrichtungen/Hilfsmittel, die es Kindern ermöglicht, selbständig z. B. Hände zu waschen, sind vorhanden.		
Es wird empfohlen, dass die Armaturen über eine Heißwassersperre bwz. Einen Verbrühungsschutz verfügen.		
Scharfe oder spitze Kanten sind mit Eckenschonern gesichert.		
Elektrogeräte sind nicht am Strom (Stecker gezogen). Elektrogeräte, z. B. Fön, sollten nach dem Gebrauch sofort vom Strom genommen werden.		
Sämtliche Putz- und Reinigungsmittel sind sicher verschlossen.		
Medikamente sind sicher verschlossen.		
Kosmetika sind sicher verschlossen bzw. für Kinder unerreichbar aufbewahrt.		
Rasierutensilien, Messer, Scheren und Klingen sind sicher verschlossen.		
Der Mülleimer ist verschlossen. Windeln und Badabfall werden in einem geschlossenen Abfallbehälter entsorgt.		
Die Trommel der Waschmaschine bzw. des Trockners ist verschlossen.		

Flur/Treppen		
Es ist geregelt, ob und ggf. wo Kinderwagen o. ä. abgestellt werden können, ohne Wege und Zugänge zu versperren.		
Treppenzugänge sind durch Gitter gesichert.		
Treppenstufen sind nicht rutschig. Anti-Rutschmatten, -leisten o.ä. verhindern, dass Kinder und Erwachsene auf der Treppe ausrutschen und stürzen.		
Ein Handlauf ist vorhanden. Ein zusätzlicher Handlauf für Kinder wird empfohlen.		
Das Treppengeländer kann nicht überklettert werden. Es sollten keine Steig- und Kletterhilfen vor Treppengeländern stehen, die von Kindern erklommen w erden können.		
Offene Abstände zwischen den Treppenstufen sind nicht höher als 8,9 cm oder sind verschlossen.		
Die Verstrebungen des Geländers sind so, dass ein Kinderkopf nicht hindurchpasst. Die Abstände sind nicht breiter als 8,9 cm.		
Die Laufwege zu den verschiedenen Räumen sind rutsch- und stolperfrei. Nasse, schmutzige Schuhe können verstaut werden. Rutschfeste Schmutzmatten können Feuchtigkeit aufnehmen.		
Die Laufwege sind nicht verstellt.		
Es ist eine Garderobe o. ä. vorhanden, wo Straßenschuhe, Taschen und Jacken abgelegt werden können.		
Die Haustür/Wohnungstür kann nicht eigenständig von den Tageskindern geöffnet werden.		
Balkon		
Der Zugang zum Balkon ist so gesichert, dass Kinder ihn nicht ohne Aufsicht betreten können.		
Es sind keine Gegenstände, die als Steighilfe genutzt werden können, in der Nähe des Geländers.		
Die Brüstung ist mind. 1 m hoch.		
Das Balkongeländer hat keine waagerechten Streben oder ist gegen Erklettern zusätzlich geschützt.		
Es befinden sich keine giftigen Pflanzen oder Blumen auf dem Balkon. Die Broschüre „Giftpflanzen – Beschauen, nicht kauen" wurde ausgehändigt.		
Aschenbecher sind geleert und es sind keine Zigaretten für die Kinder zugänglich. Kinder stecken Zigaretten in den Mund. Schon geringe Mengen Tabak können zu schweren Vergiftungen führen.		
Außengelände/Garten		
Das Außengelände des Grundstücks ist eingezäunt bzw. mit entsprechender Bepflanzung eingefriedet.		
Der Zaun entspricht den Sicherheitsanforderungen. Er weist keine scharfen Spitzen, Ecken und Kanten auf, verhindert das Hängenbleiben und Strangulieren. Er kann von den Tageskindern nicht überklettert werden.		
Das Außengelände bietet den Kindern Gelegenheiten für Entdeckungen, Laufen, Springen und Klettern.		

Gartenausgänge zur Straße sind verschlossen.		
Kellertreppen und Fensterschächte sind gesichert.		
Es sind keine giftigen Pflanzen im Garten vorhanden oder sie sind so abgegrenzt, dass Kinder sie nicht erreichen können. Die Broschüre „Giftpflanzen – Beschauen nicht kauen" wurde ausgehändigt.		
Im Garten befinden sich keine Gegenstände, an denen Kinder sich verletzen können. Rasenmäher, Gartengeräte, Pflanzenschutz- und Düngemittel werden verschlossen aufbewahrt.		
Stehende und fließende Gewässer (Pool, Teich etc.) sind gegen Hineinfallen gesichert. Umzäunungen sollten mind. 1 m hoch und nicht zu erklettern sein. Leitern oder Treppen an Schwimmbecken abnehmen oder gegen Beklettern sichern.		
Die Regentonne ist sicher verschlossen.		
Spielgeräte, Gartenhäuser etc. sind so aufgestellt, dass eine lückenlose Aufsicht gewährleistet werden kann.		
Aufgestellte Spielgeräte (Schaukel, Klettergerüst) müssen gut verankert und regelmäßig geprüft und gewartet werden. Sicherheitsabstände zu Bäumen, Zäunen und Mauern müssen eingehalten sein.		
In den Laufwegen oder im Spielbereich stehen keine dornigen oder stachligen Pflanzen.		
Seile oder Hängematten sind so aufgehängt, dass die Tageskinder sie sich nicht um den Hals legen können.		
Außensteckdosen sind gesichert.		
Grillutensilien, insbesondere flüssige Grillanzünder und Feuermittel sind sicher verschlossen.		
Keller/Garage		
Werden Kellerräume auch nur zeitweise zur Betreuung der Tageskinder genutzt, muss für diese Räume eine entsprechende Nutzungsgenehmigung vorliegen. Kellerräume unterliegen baurechtlich anderen Bestimmungen als Wohnräume. Werden sie z. B. als Spielraum bei schlechtem Wetter genutzt, muss eine Nutzungsänderung beantragt werden. Diese erfordert Mindeststandards z. B. hinsichtlich Fluchtwegen, Fensterflächen und Heizungen. Genaueres ist in der Bauordnung der Länder zu finden.		
Die Kellerräume sind gegen unbefugten Zutritt gesichert.		
Haushaltschemikalien, Farben und Lacke befinden sich außerhalb der Reichweite von Kindern.		
Werkzeuge, scharfe, spitze Gegenstände werden für Kinder unerreichbar gelagert.		
Gesundheitsgefährdende Flüssigkeiten werden nicht in Getränkeflaschen gelagert. Dies kann zu Verwechslungen führen.		

Bitte beachten Sie, dass diese Checkliste als Orientierung dient, durch entsprechende organisatorische Maßnahmen offensichtliche Gefährdungen zu vermeiden. Entscheidend ist immer eine individuelle Gefährdungsbeurteilung vor Ort, abhängig von der jeweiligen Betreuungssituation, dem Alter und der Anzahl der Kinder und daher regelmäßig zu überprüfen. Im Betreuungsalltag wird eine Kombination von technischen/organisatorischen Maßnahmen zusammen mit pädagogischen Ansätzen der Entwicklungsförderung der Tageskinder erforderlich sein. Eine sichere Umgebung ist wichtig, damit die Tageskinder ihre vielfältigen Bewegungserfahrungen machen können, die notwendig für ihre Bildungsprozesse sind.

Hiermit bestätige ich,

- dass ich die Broschüren der Unfallkasse NRW erhalten habe:
  - „Unfallversicherungsschutz in der Kindertagespflege“
  - „Prävention in der Kindertagespflege“
  - „Giftplanzen – Beschauen, nicht kauen!“

- dass ich folgende Veränderungen in Absprache mit der Fachberatung des Netzwerks bis zum vornehmen werde: _____

_____

Nächster vereinbarter Hausbesuchstermin: _____

_____

Unterschrift Tagespflegeperson Unterschrift Fachberatung

Empfehlungen: Weitere hilfreiche Broschüren zum Thema Kindersicherheit sind gegen eine Schutzgebühr beim Online-Bestellservice der Bundesarbeitsgemeinschaft „Mehr Sicherheit für Kinder e.V.“ zu beziehen: www.kindersicherheit.de